

Parlamentarischer Vorstoss

- Motion
- Postulat
- Interpellation mündlich
- Interpellation schriftlich

Eingereicht von

Peter Olibet, SP

„Eiszauber“ auf der Kreuzbleiche II

Der sogenannte Eiszauber, ein temporärer Gastrobetrieb mit Eisfeldern, findet zum zweiten Mal auf der Kreuzbleiche statt. Erneut wird während mehreren Monaten der öffentliche Raum für einen kommerziellen Anlass strapaziert.

Die Veranstalterin (ein Lokalradio) bezieht neu Ökostrom und versucht sich so vom Vorwurf reinzuwaschen, dass der Anlass ein ökologischer Unsinn sei. Zuerst wurde eine Verschiebung auf die Ostseite der Kreuzbleiche in Betracht gezogen, aus betrieblichen Gründen und weil sich Widerstand in der Nachbarschaft regte (siehe Medienmitteilung der Veranstalterin vom 5. November 19), findet der Anlass nun doch wieder auf dem Hartplatz vor der alten Kreuzbleiche-Turnhalle statt. Just auf jenem Platz, der im letzten Sommer bis im Juni nicht mehr benutzt werden konnte, weil der Belag arg gelitten hatte und sich die Instandstellungsarbeiten in die Länge zogen.

Ab dem 1. Januar 2020 möchte der Stadtrat in einem Pilotprojekt während zwei Jahren ein neues Konzept für die Bewilligung von kommerziellen Veranstaltungen auf dem öffentlichen Grund testen. In der Medienmitteilung vom 6. November teilte die Stadt St.Gallen mit: „Eine weitere Neuerung betrifft Grossveranstaltungen mit kommerziellem Charakter, die auf öffentlichem Grund ebenfalls ermöglicht werden. Den Grundsatzentscheid, ob eine Veranstaltung bewilligt werden soll oder nicht, trifft der Stadtrat gestützt auf eine Empfehlung der dafür vorgesehenen dienststellenübergreifenden «Arbeitsgruppe Events» [...]“. Zudem soll eine Grossveranstaltung „auch inhaltlich im Sinne der stadträtlichen Vision zu St.Gallen passen.“

In der Antwort zur Einfachen Anfrage „Eiszauber“ vom 22. Januar hat der Stadtrat noch darauf hingewiesen, dass er nicht Bewilligungsbehörde war. Dies wird sich mit dem neuen Verfahren auch nicht ändern. Jedoch wird der Stadtrat in Zukunft explizit den Grundsatzentscheid fällen, ob eine Veranstaltung bewilligt werden soll oder nicht.

Gemäss dem kantonalen Planungs- und Baugesetz sind temporäre Bauten bis drei Monate von der Bewilligungspflicht befreit. Dies führt dazu, dass der Eiszauber keine Baubewilligung braucht, gegen die Nachbarn rechtlich vorgehen können. Jedoch kann eine Rechtsverweigerungsbeschwerde eingereicht werden, um den Sachverhalt zu klären, ob die Veranstaltung aufgrund der Emissionen nicht doch einer Bewilligungspflicht unterstellt werden sollte. Wenn nun aber, wie beim sehr kurzfristig kommunizierten Umzug von der Zirkuswiese auf den Hartplatz, bereits einen Tag nach der Kommunikation mit dem Aufbau begonnen wird, wird dieses Rechtsmittel ausgehebelt. Die Stadt St.Gallen hat im Falle des Eiszaubers nie selber kommuniziert, sondern die gesamte Öffentlichkeitsarbeit der Veranstalterin überlassen.

Für die weiteren Erwägungen betreffend Eiszauber und anderen kommerziellen Veranstaltungen im öffentlichen Raum danke ich dem Stadtrat für die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Abrechnung für die erste Durchführung des Eiszaubers sollte vorliegen. Welche direkten und versteckten Kosten hat der Eiszauber im letzten Winter verursacht (Nutzung des öffentlichen Grundes, Aufbau- und Instandstellungsarbeiten, Signalisationen, Kosten für Energie, Einnahmensenkung im Lerchenfeld etc.)? Welche dieser Kosten wurden der Veranstalterin weiterverrechnet?
2. Wie hoch war der Energieverbrauch (Wasser, Strom) ^{in der vergangenen Saison 18/19} im vergangenen Jahr für den Betrieb des Eiszaubers?
3. Wie kommt der Stadtrat dazu, sich trotz Klimakrise im Grundsatz für die Bewilligung für einen solchen Anlass auszusprechen?
4. Wann im Frühjahr wird die Kreuzbleiche für die Öffentlichkeit wieder vollumfänglich nutzbar sein?
5. Wie gedenkt der Stadtrat in Zukunft über die Durchführung von bewilligten kommerziellen Grossanlässen zu kommunizieren, damit Anwohnende und andere Involvierte rechtzeitig Stellung dazu beziehen können?

¹⁰
03.12.2019

Datum


Unterschrift

Unterschriften Parlamentarischer Vorstoss

Name	Vorname	Unterschrift
Akeret	Alexandra	
Angehern	Patrik	
Angehern	Evelyne	
Bechtiger	Roger	
Berlinger-Bolt	Guido	
Bertoldo	Daniel	
Bodenmann	Marlene	
Brunner	Jürg	
Brunner	Thomas	X
Bühler	Roman	
Crottogini	Eva	
Daguati	Remo	
Dörig	Maja	
Dudli	Andreas	
Eberhard	Gabriela	
Eggmann	Franz	
Etter-Steinlin	Lisa	
Frei-Grimm	Barbara	
Gasser-Beck	Jacqueline	
Grob	Stefan	
Hächler	Barbara	
Haid	Markus	
Hasler	Etrit	
Heeb-Riedl	Jenny	
Hilber	Adrian	
Hobi	Andreas	
Hornstein	Andrea	
Huber	Christian	
Hufenus	Gallus	
Kehl	Daniel	
Keller	Felix	
Keller	Gisela	

Name	Vorname	Unterschrift
Keller	Stefan	
Königer	Doris	
Kühne	Werner	
Kuratli	Donat	
Liechti	Ivo	
Meyer	Veronika R.	
Mitrović	Vića	
Müller	Clemens	
Neff	Christian	
Neuweiler	René	
Niederhauser	Nadine	
Olibet	Peter	
Ronzani	Manuela	
Rotach	Marcel	
Rütsche	Beat	
Scheck	Andrea	
Schimke	Karl	
Schönbächler	Philipp	
Schroeder Helm	Ines	
Seger	Oskar	
Stähelin	Louis	
Thoma	Helen	
Thurairajah	Jeyakumar	X
Truniger Blaser	Beatrice	
van Spyk	Benedikt	
Wäspe	Remo	
Weber	Beat	
Wettach	Christoph	
Winter-Dubs	Karin	
Zwicky Mosimann	Elisabeth	
Gschwend	Regula	